

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 65 (1939)
Heft: 6

Rubrik: Aus Welt und Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Welt und Presse

Bearbeitet von Org.

Zylinder und Briefaufschneider im französischen Parlament

Zepter der Republik.

Der französische Kammerpräsident ist der Spiritus rector, wenn es auf den Abgeordnetenbänken allzu hitzig hergeht und Verbalinjurien wie Geschosse niederprasseln. Von der Höhe seines Präsidentensessels herab greift er in das Getümmel ein, vorerst durch ein scharfes Klingeln, um sein Mißfallen zu äußern. Neben der Glocke bevorzugen viele Kammerpräsidenten mit dem Briefaufschneider auf den Tisch zu klopfen; daher bekam dieses Instrument den Namen «Zepter der Republik».

Oft hat der Präsident zum stärksten Mittel gegriffen: Er erhebt sich feierlich und bedeckt sein Haupt mit seinem Zylinderhut; damit ist die Sitzung aufgehoben.

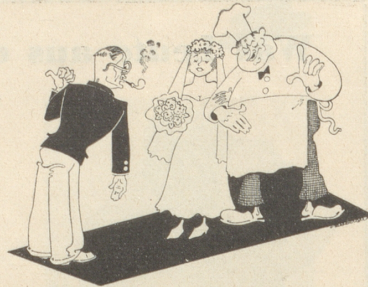
Häufig galt es Kampfhähne zu zähmen, Beleidiger von Beleidigten zu trennen und die in ihrer Ehre Verletzten zu beruhigen.

Zylinder 3 Nummern zu groß.

Das im Parlament sprichwörtliche «le Président se couvre» hatte einmal ein heiteres Zwischenspiel. Als sich der Tumult nicht legen wollte, griff der Vizepräsident Saint-Marc Girardin in der Zerstreung nach dem Hut des Kammerpräsidenten Grévy, da er seinen eigenen vergessen hatte. Plötzlich bedendete dröhnendes Lachen des ganzen Hauses den parlamentarischen Streit; der viel zu weite Hut des Präsidenten war Girardin tief ins Gesicht gerutscht.

Daß man Ehrenstreit auch schlichten kann, indem man den Beleidigten rügt, bewies Präsident Buisson. Als Barthou einmal von einem Zwischenrufer beleidigt wurde und replizieren wollte, unterbrach ihn Buisson. Entrüstet protestierte Barthou, daß doch er beschimpft worden wäre, worauf Buisson schlagfertig erwiderte: «Niemand hat es doch gehört und was niemand vernahm, kann auch niemanden beleidigt haben.»

Das Wort «Meine Herren, die Sitzung geht weiter», verdankt seine Popularität der Kaltblütigkeit des geistesgegenwärtigen Präsidenten Dupuy. Am 9. Dezember 1893 ertönte mitten in einer schläfrigen Nachmittagsitzung eine heftige Detonation. Dichter Rauch, Schreie, Panik! Man stürzte zu den Ausgängen — ein junger Anarchist war der Attentäter. Alles verlor den Kopf, nur Dupuy verkündete vom Präsidentensitz herab



Konditor heiratet!

«Aus was für Holz soll das Zimmer sein?»
«— — aus Süßholz!»

in stoischer Ruhe: «Meine Herren, die Sitzung geht weiter.»

Nicht nur im englischen, sondern auch im französischen Parlament kommt die Tradition zu Wort: Trommelwirbel verkünden den Eintritt des Präsidenten in die Galerie der «Pas perdus», eine Ehrengarde präsentiert, Offiziere erwarten in Achtungstellung den Vorsitzenden der Kammer. Einer der Beamten begrüßt ihn am Fuße seines Thrones, wieder ein Trommelwirbel. Nun sitzt der Präsident vor leeren Bänken; denn die Tradition verlangt, daß kein Deputierter vor ihm den Saal betritt. Glockensignale rufen die Abgeordneten an ihre Plätze. Erst jetzt legt der Präsident seinen Hut ab und die Sitzung ist damit eröffnet.

Der geistreiche Dupuy kannte das Zeremoniell nicht auswendig und vergaß meist, den Gardeoffizier vor Eintritt in den Sitzungssaal zu begrüßen. Diskret auf diesen «faux pas» aufmerksam gemacht, verbeugte er sich vor Beginn der folgenden Sitzung — dreimal. «Ich hole damit die ersten beiden Male nach!» entschuldigte sich der geistesgegenwärtige Kammerpräsident.

Folgen eines vergessenen Zylinders.

Daß Gelehrte auch auf dem Präsidentenstuhl zerstreut sein dürfen, bewies Painlevé. Regelmäßig stolperte er am Fuße der Treppe, die zu seinem Sessel führte; ebenso regelmäßig vergaß er seinen Zylinder, was die peinlichsten Folgen nach sich zog, da er dann die Sitzung bei Tumult nicht aufheben konnte.

Die Befreiung der Türkin aus dem Harem

Die türkische Frau hatte nur zwei Lebenszwecke: Gott und ihrem Mann zu gefallen. Darum lebte sie in der Verborgenheit, verhüllte ihr Gesicht und ihre Haare, auch ihre Hände. Die Scheidung war außerordentlich leicht. Der Mann schickte die Frau nach Ausspruch der Scheidungsformel einfach aus dem Hause; er war aber verpflichtet, die Mitgift der Frau auszuzahlen, da der Ehe ein Kaufvertrag zugrunde lag und Gütertrennung der Güterstand war und ist.

Eine der Hauptsachen dieser niedrigen Stellung der Frau in sittlich-sozialer Beziehung lag in der Polygamie (Vielweiberei). Es war ein Leben des Müßiggangs, der leiblichen Genüsse, des Essens, Trinkens, Rau-

chens. Die türkischen Frauen waren daher einst sehr unwissend, ungebildet wie auch interesselos.

Doch westeuropäische Sitten und Anschauungen drangen schon Ende des 19. Jahrhunderts in die Türkei ein, besonders durch Frauen, die außer Landes zum Studium gingen. Auch unter der jungtürkischen Regierung um 1908 unter Enver Pascha kamen neue, freiere Anschauungen in bezug auf die Frauen auf. In den großen Städten begann die Auflehnung gegen den Schleierzwang. Als aber Enver Pascha eine Prinzessin aus dem osmanischen Kaiserhaus heiratete, ließ diese die alten islamischen Sitten wieder aufleben. Später half der Weltkrieg den Frauen, ihre Forderungen auf Gleichberechtigung in die Tat umzusetzen. Man fand Türkinnen in Feldlazaretten, in Banken, in Geschäften, überall da, wo sie Männerarbeit übernehmen mußten.

Im Jahre 1925 begann der Kampf gegen die orientalische Tracht; der Fes wurde durch ein Gesetz verboten und für die Männer der Hut eingeführt. Der Frauenschleier wurde nicht verboten, sondern der Zwang, ihn zu tragen, wurde gelockert. Mit dem Fes verschwand auch der Schleier, zuerst in den Großstädten. Der Harem öffnete sich. Nun war die Frau äußerlich in der Kleidung und Wohnung befreit. Sie war befreit aus jahrhundertalten Anschauungen und nahm nun eine Stellung im öffentlichen Leben ein.

Eine neue rechtliche Stellung gewannen die Frauen 1926 durch Einführung des Zivilrechtes, das aus dem Schweizerischen Code Civil abgeleitet ist. Die Türkin hat heute das gleiche Recht wie der Mann. Die Polygamie ist abgeschafft und wird strafrechtlich verfolgt. Die Frau kann Vormund werden; ihr Zeugnis gilt. Das Heiratsalter ist auf 17 Jahre festgesetzt und mit behördlicher Erlaubnis auf 15 Jahre, nach altem Gewohnheitsrecht. Der gesetzliche Güterstand ist die Gütertrennung. Das Scheidungsrecht nach europäischem Muster wurde eingeführt. Die Frau hat nun zu allen öffentlichen Gesellschaften Zutritt; sie kann Konzerte, Kinos, Theater, Vorträge besuchen. Sie kann nun in männlicher Begleitung ausgehen; sie ist nicht mehr in den besonderen Abteilen der Eisenbahnen, Schiffe und Straßenbahnen eingepfercht. Sie kann nun ihr Erbe gesetzmäßig antreten, und ihre Heirat vollzieht sich auf dem Standesamt im Rathaus.

Das Jahr 1930 gewährte den Frauen den Zutritt zu den männlichen Berufen.

Mit dem Einzug der Frau in die Große Nationalversammlung ist die Befreiung der türkischen Frau zum endgültigen Abschluß gekommen.



Méthode champenoise, sorgfältig auf dem Rüttelpult behandelt. In führenden Geschäften erhältlich
Arnold Detting Brunnen.

Rauchen Sie gesund mit

DENICOTEA

